

ANWEISUNGEN FÜR BEWERBER

Sonderkongresse 2017

Wie angekündigt, sind für die Kongressserie 2017 in verschiedenen Teilen der Welt Sonderkongresse geplant. Folgende Kongressstädte sind für unser Zweiggebiet vorgesehen:

Kongressstadt	Monat des Kongresses	Gastgebendes Zweigbüro	Eingeladene Verkündiger	Programmsprachen (* = übersetztes Programm)
Wien (Österreich)	Juni 2017	Zentraleuropa	Luxemburg	Deutsch, Englisch und Kroatisch/Serbisch
Almaty (Kasachstan)	Juni 2017	Kasachstan	Deutschland	Russisch, Englisch* und Kasachisch*
Mailand (Italien)	Juli 2017	Italien	Schweiz	Italienisch und Englisch*

jw2017.org ist die offizielle Internet-Seite in Bezug auf die Sonderkongresse 2017. Auf dieser Internet-Seite befinden sich Informationen über diese Kongressstädte. Auch werden über diese Seite Informationen vonseiten der Delegierten eingeholt, die zur der Planung der Aktivitäten erforderlich sind.

VORAUSSETZUNGEN

Grundsätzlich darf sich jeder vorbildliche Verkündiger über eine Bewerbung Gedanken machen, der eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

1. Mindestens 19 Jahre alt (am 1. Januar 2017) und dient als Ältester, Dienstantgehilfe oder Vollzeitdiener.
2. Mindestens 20 Jahre getauft (am 1. Januar 2017). Der getaufte Ehepartner kann sich ebenfalls bewerben.
3. Getauften oder ungetauften Kindern/Jugendlichen zwischen 12 (am 1. Januar 2017) und 19 Jahren, die noch bei ihren Eltern wohnen, kann gestattet werden, ihre getauften Eltern (oder einen Elternteil) zu begleiten.
4. Erwachsenen, getauften Kindern, die noch bei ihren Eltern wohnen, kann gestattet werden, ihre getauften Eltern (oder einen Elternteil) zu begleiten.

Alle Bewerber sollten gesund sein. Sie dürfen nicht auf die Hilfe anderer angewiesen sein, auch nicht auf einen Rollstuhl, auf zusätzliche Sauerstoffversorgung oder Ähnliches. Auch sollten sie in der Lage sein, längere Strecken zu laufen und längere Zeit zu stehen.

Einzelpersonen können sich bewerben, wenn sie jemand vom gleichen Geschlecht gefunden haben, der mit ihnen ein Hotelzimmer teilt, oder wenn sie einverstanden sind, den Einzelzimmerzuschlag zu bezahlen. Die betreffenden Zweigbüros werden nicht dafür sorgen, dass zwei Einzelpersonen ein Doppelzimmer bekommen. Verlobte, die noch vor dem Kongress heiraten werden, können sich wie ein Ehepaar als Gruppe bewerben.

Oft bedingen die von den gastgebenden Zweigbüros geplanten Aktivitäten Durchhaltevermögen und Ausdauer vonseiten der Delegierten. Je nach Jahreszeit und Standort können auch hohe Temperaturen vorherrschen. In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass sich Verkündiger beworben haben, die sehr schlecht sehen oder hören konnten und keine Brille oder kein Hörgerät hatten. Andere Bewerber waren stark fettleibig. Solchen Brüdern und Schwestern kann eine längere, anstrengende Reise schaden. Sie könnten auch die Aktivitäten anderer Delegierter beeinträchtigen. Bevor sich jemand bewirbt, sollte er sich daher ernsthaft und unter Gebet fragen, ob seine Gesundheit eine solche Reise zulässt oder ob sie eventuell zu gefährlich für ihn ist.

Bevor sich jemand bewirbt, sollte er sich zusätzlich zu den bereits erwähnten Hinweisen über folgende Fragen Gedanken gemacht haben: Kann er sich eine solche Reise überhaupt leisten? Würde er dadurch seine Familienpflichten vernachlässigen? Obwohl von den Delegierten nicht erwartet wird, dass sie bei einem bestimmten Reisebüro buchen, wird von ihnen erwartet, dass sie in der Kongressstadt eine Unterkunft in einem der vom Gastgebenden Zweigbüro ausgewählten Hotels buchen, und zwar für einen Aufenthalt, der mindestens sieben Übernachtungen beträgt. Hohe Kosten mögen anfallen in Verbindung mit der Reise, mit den Hotelübernachtungen oder in anderen Bereichen. Daher ist es unbedingt weise, Jesu Rat zu beherzigen, ‚die Kosten zu berechnen‘ (Luk. 14:28). Bewerber müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie selber für die Kosten aufkommen werden, die aufgrund ihrer Reise, ihrer Übernachtungen und ihrer Verpflegung während ihres gesamten Aufenthalts anfallen werden. Bewerber sollten nicht auf die Unterstützung ortsansässiger Verkündiger zählen, noch ihre Brüder in anderen Ländern mit unvernünftigen Forderungen belasten.

Bewerber müssen auf allen Gebieten vorbildlich sein, auch was ihr Erscheinungsbild betrifft (2. Kor. 6:3, 4a; 1. Tim. 2:9, 10). Es wäre gut, sich die Broschüre *Passende Kleidung und gepflegtes Äußeres bei einem Besuch im Bethel* noch einmal anzusehen. Bewerber sollten diesbezüglich einen Bruder des Versammlungsdienstkomitees ansprechen. An unserem schicklichen, würdigen Äußeren sollten wir zu allen Zeiten — besonders wenn wir Delegierte eines Sonderkongresses oder internationalen Kongresses sind — als Diener Jehovas zu erkennen sein (*km* 3/98 S. 7; *od* S. 138 Abs. 3). Tragt auf der gesamten Reise bitte keine Jeans. Von Bewerbern wird erwartet, dass sie sich an diesen hohen Maßstab halten, wenn sie zum Kongress reisen, ihn besuchen, mit Brüdern am Ort zusammen sind oder an Besichtigungstouren teilnehmen. Befasst euch bitte mit dem Artikel „Sonderkongresse, die Jehova ehren“ in *Unserem Königreichsdienst* für November 1990, Seite 3, Abs. 1–5.

Hinweis: Stellen die Ältesten in einer Versammlung fest, dass ein Verkündiger nicht mehr vorbildlich ist, dann verliert er auch seine Eignung als Delegierter eines Sonderkongresses. Hat er bereits mit einem Reisebüro, einem anderen Reisedienstleister wie einer Fluggesellschaft oder einem Hotel einen Vertrag abgeschlossen, muss er alle Kosten übernehmen, die bis zur geplanten Abreise anfallen würden (z. B. die Stornierungsgebühr oder Kosten für ungenutzte Flugtickets). Er muss sämtliche Kosten tragen, die entstehen, weil er sich nicht mehr als Delegierter eignet.

VORBEREITUNGEN IN VERBINDUNG MIT DEM KONGRESS

Delegierte sollten nicht nur auf dem dreitägigen Kongress mit den einheimischen Brüdern zusammen sein, sondern auch drei Tage vor oder nach dem Kongress, sodass es zu einem „Austausch von Ermunterung“ kommt und jeder durch den Glauben des anderen gestärkt wird (Röm. 1:12). Im Normalfall werden somit Delegierte eine Zeitspanne von sieben Nächten in der Kongressstadt verbringen.

Der Aufenthalt in der Kongressstadt unmittelbar vor oder nach dem Kongress wird nicht von einem Reisebüro organisiert. Stattdessen wird das gastgebende Zweigbüro für die Delegierten ein Reiseprogramm zusammenstellen, nachdem dieser seine Wünsche zu den Aktivitäten mit-

geteilt hat (z.B. Predigtendienst, mit Brüdern gesellig beisammen sein oder Besichtigungstouren). Darüber hinaus müssen sich Delegierte in der Kongressstadt um vieles selbst kümmern, beispielsweise um die Verpflegung, den Transport vom Flughafen zum Hotel und zurück und die Unterbringung in einem Hotel, das auf der *Liste der vorgesehenen Hotels* aufgeführt ist.

Nötige Unterlagen besorgen: Manche Länder verlangen *zusätzlich* zum Reisepass ein Visum oder andere Dokumente. Da der Aufenthalt in der Kongressstadt während der Kongresszeit nicht durch ein Reisebüro organisiert wird, müssen sich Delegierte selbst erkundigen, welche Voraussetzungen sie für die Einreise erfüllen müssen; auch müssen sie sich gegebenenfalls das entsprechende Visum oder andere Unterlagen besorgen. Es wäre also von Vorteil, wenn ein Delegierter oder derjenige, mit dem er reist, die Reisebedingungen versteht, damit Probleme bei der Ausreise aus dem Heimatland oder der Einreise im Ausland vermieden werden.

Flugreisen: Nachdem jemand als Delegierter ausgewählt worden ist, hat er zwei Möglichkeiten: 1. von einem Reisebüro seiner Wahl den Flug buchen lassen, 2. die Flugreise in die Kongressstadt und zurück selbst buchen.

Hotels: Die Unterbringung in einem Hotel vor, während und nach dem Kongress wird nicht von einem Reisebüro organisiert. Bei der Selektierung erhält jeder ausgewählte Bewerber vom gastgebenden Zweigbüro eine *Liste der vorgesehenen Hotels*. Von den Delegierten wird erwartet, direkt und selbst ein Zimmer in einem der Hotels zu buchen, die auf der Internetseite jw2017.org aufgelistet sind. Das gilt für die Zeit, in der sie sich in der Kongressstadt aufhalten, in Übereinstimmung mit den gebuchten Flugdaten. Auch wenn ein Delegierter meint, er würde auf eigene Faust ein günstigeres Zimmer finden, ***sollte er in der Kongressstadt trotzdem unbedingt nur in Hotels buchen, die auf der Liste des gastgebenden Zweigbüros stehen.*** Das hat unter anderem logistische Gründe, nämlich um den täglichen Transport der Delegierten zur Kongressstätte und zu den geplanten Aktivitäten und zurück zu ermöglichen. Außerdem haben die Hotels, die Vereinbarungen mit dem Zweigbüro getroffen haben, einen guten Standard. Der Preis, der mit ihnen vereinbart wurde, setzt voraus, dass eine bestimmte Anzahl von Zimmern belegt wird. Man sollte daran denken, dass die Preise höher sein können, als Preise von Hotels, die man im Heimatland für den Besuch eines regionalen Kongresses bucht, da die meisten Kongressstädte in einem Touristengebiet liegen und die Hotels normalerweise das ganze Jahr über ausgebucht sind.

Transport: Vor ihrer Ankunft sollten sich die Delegierten darum gekümmert haben, dass sie vom Flughafen zum Hotel kommen. Oder sie wickeln ihren Transport bei ihrer Ankunft mit einem Mietwagen, Taxi, Bus oder Zug ab. In vielen Fällen werden Brüder und Schwestern am Flughafen sein und dabei helfen. An den drei Kongresstagen wird das gastgebende Zweigbüro dafür sorgen, dass die Delegierten zur Kongressstätte gebracht werden und auch wieder zurückkommen. (Eine Ausnahme wäre, wenn der Kongressort zu Fuß zu erreichen ist.) Vom gastgebenden Zweigbüro wird auch der Transport der Delegierten organisiert, die vor und nach dem Kongress an den geplanten Aktivitäten teilnehmen. Um die Fahrtkosten zu decken, werden die Delegierten gebeten, am Kongressort etwas in einen Spendenkasten zu werfen.

Verpflegung: Da der Aufenthalt vor, während und nach dem Kongress nicht von einem Reisebüro organisiert wird, müssen sich die Delegierten selbst um ihre Verpflegung kümmern. Sie könnten etwas einkaufen oder essen gehen. In den Hotels gehört zu einer Übernachtung häufig auch ein Frühstück. Abhängig von den örtlichen Umständen mögen Delegierte selbst dafür sorgen müssen, auch für die Kongresstage ihre Verpflegung zu besorgen und einzutüten. Bei den meisten Kongressen wird allerdings das gastgebende Zweigbüro mit einem Lieferanten vereinbaren, dass für die drei Kongresstage ein Lunchpaket erhältlich ist. Die Delegierten können sich in diesem Fall erkenntlich zeigen und in der Kongressstätte dafür etwas in einen Spendenkasten werfen.

Kontakt mit einheimischen Brüdern: Die Delegierten sind dazu angespornt, nicht nur während des Kongresses mit den einheimischen Brüdern Kontakt zu pflegen, sondern sie auch im Predigtendienst zu begleiten, mit ihnen gesellig beisammen zu sein oder mit ihnen auf Besichtigungstour zu gehen.

Wenn ein Delegierter sein Hotelzimmer oder seinen Flug gebucht hat, oder in einem Reisebüro eine Anzahlung gemacht hat, sollte er sofort den Bereich „Meine Reise“ auf jw2017.org entsprechend aktualisieren. Auch sollte er den Sekretär seiner Versammlung darüber informieren. Darauf „bestätigt“ der Sekretär den Status des Delegierten auf jw.org. Bestätigte Delegierte sollten auf jw2017.org das gastgebende Zweigbüro über ihre Wünsche bezüglich der Aktivitäten mit den Brüdern vor Ort informieren.

Nachdem das Zweigbüro die Wunschdaten eines Delegierten (oder einer Gruppe) erhalten hat, können entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Je früher ein Delegierter „bestätigt“ ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass die Aktivitäten seiner Wahl geplant werden können.

Reisebuchungen außerhalb der Kongressstadt: Wie bereits erwähnt, bleibt es jedem Delegierten freigestellt, ob er sich an ein Reisebüro wenden möchte. Wie in der Vergangenheit mag ein ausgewählter Delegierter es trotzdem vorziehen, an einer Besichtigungstour teilzunehmen. Solche Touren können nur vor oder nach den sieben Übernachtungen stattfinden, die der Delegierte in Verbindung mit dem Kongress bucht.

Beauftragt ein Delegierter ein Reisebüro, Ausflüge vor oder nach dem Aufenthalt in der Kongressstadt zu planen, wird es ihn wahrscheinlich darauf aufmerksam machen, welche Unterlagen dafür nötig sind (z. B. Visum oder Pass). Der Delegierte ist aber selbst dafür verantwortlich, alle nötigen Reisedokumente zu besorgen.

Bitte denkt daran, dass mit den Planungen erst dann angefangen werden darf, wenn der Sekretär einem mitgeteilt hat, dass man als Delegierter ausgewählt wurde und man vom Sekretär seinen „Informationsbrief“ erhalten hat. Befasst euch bitte mit dem Artikel „Sonderkongresse, die Jehova ehren“ in *Unserem Königreichsdienst* für November 1990, Seite 3, Absatz 1–5.

Unterkünfte für besondere Bedürfnisse: Das gastgebende Zweigbüro wird sich einen Überblick verschaffen, ob in begrenztem Umfang Privatunterkünfte verfügbar sind. Durch solche Unterkünfte für besondere Bedürfnisse sollen Delegierten, die im Vollzeitdienst stehen, oder langjährigen treuen Zeugen Jehovas, die einen Sonderkongress besuchen möchten, aber aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht alle Kosten tragen können, günstig unterkommen können.

Unterkünfte für besondere Bedürfnisse in der Kongressstadt sind für maximal sieben Übernachtungen vorgesehen. Ein Bewerber kann den Ältesten mitteilen, dass es für ihn (und seinen Ehepartner, falls verheiratet) entscheidend ist, ob er bei Brüdern vor Ort unterkommen kann. Es kann zwar nicht garantiert werden, dass es Unterkünfte für besondere Bedürfnisse geben wird, aber wenn die Ältesten ihre Zustimmung geben, kann der Sekretär auf der elektronischen Bewerbung auf jw.org vermerken, dass dieser Delegierte die Voraussetzungen für eine Unterkunft für besondere Bedürfnisse erfüllt.

Da die Zahl der Unterkünfte für besondere Bedürfnisse in der Kongressstadt sehr beschränkt ist, wird an jedes eingeladene Zweigbüro eine geringe Anzahl an Unterkünften für besondere Bedürfnisse vergeben, die sie zuteilen können. Wurde ein Delegierter für eine Unterkunft für besondere Bedürfnisse ausgewählt, wird ihm das eingeladene Zweigbüro mitteilen, ob er eine Privatunterkunft erhalten kann oder nicht. Da alle Glieder einer Gruppe dieselbe Unterkunft nutzen müssen, verfällt die Zusammensetzung einer Reisegruppe, wenn nur *einzelnen* aus dieser Gruppe eine Unterkunft für besondere Bedürfnisse zugeteilt wird.

Delegierte, die eine Unterkunft für besondere Bedürfnisse annehmen, müssen sich selbst darum kümmern, wie sie von ihrer Privatunterkunft zum Kongress gelangen sowie zu Veranstaltungen, die das Zweigbüro in Verbindung mit dem Kongress arrangiert. Sorgt der Kongress während der sieben Übernachtungen in der Kongressstadt für Busse oder andere Beförderungsmittel, müssen sich Delegierte, die eine Unterkunft für besondere Bedürfnisse annehmen, selbst darum kümmern, wie sie von ihrer Privatunterkunft zu den Haltestellen gelangen. Diese Haltestellen befinden sich normalerweise bei den Hotels, in denen die meisten Delegierten übernachten.

Falls ein Delegierter auf eine Privatunterkunft verzichtet und sich für eines der vorgesehenen Hotels in der Kongressstadt entscheidet, soll er das Zweigbüro unverzüglich informieren, damit die Unterkunft für besondere Bedürfnisse an andere vergeben werden kann.

EINREICHEN DER BEWERBUNG

Möchten sich mehrere aus einer Familie bewerben, muss **jeder von ihnen** eine Bewerbung ausfüllen. Anschließend bekommt das Versammlungsdienstkomitee die Bewerbung zur Durchsicht. Stimmt das Versammlungsdienstkomitee der Bewerbung zu, gibt der Sekretär die Informationen auf jw.org in ein elektronisches Bewerbungsformular ein. Wurde die Bewerbung abgeschickt, erhält der Bewerber automatisch eine E-Mail mit der Bitte, die angegebene E-Mail-Adresse zu bestätigen. Ändert sich die E-Mail-Adresse eines Bewerbers, sollte er dies unbedingt dem Sekretär mitteilen, der dann die Angaben auf jw.org ändert. Bewerber sollten **regelmäßig in der Spam-Ablage ihres E-Mail-Anbieters prüfen**, ob ihnen zugeschickte E-Mails möglicherweise als Spam gekennzeichnet wurden.

Frist für Bewerbungen: Das Formular sollte so schnell wie möglich dem Versammlungsdienstkomitee übergeben werden, **spätestens jedoch am 10. November 2016**.

Reisegruppen: Möchten Familienmitglieder oder Freunde gemeinsam einen Kongress besuchen, wird das so weit wie möglich berücksichtigt. Eine Gruppe darf allerdings höchstens aus **acht** Personen bestehen. Einer aus der Gruppe sollte **vor** dem Einreichen der Bewerbungen als Gruppenkontaktperson bestimmt werden. Grundsätzlich sollte die Kontaktperson ein Bruder sein. Besteht eine Gruppe jedoch nur aus Schwestern, kann eine von ihnen die Kontaktperson sein. Damit man wirklich in dieselbe Gruppe eingeteilt wird, muss die Reisegruppenidentifikationsnummer von allen übereinstimmen.

Die Gruppenkontaktperson sollte sich so früh wie möglich mit dem Sekretär in Verbindung setzen und ihm ihre E-Mail-Adresse nennen, um eine Gruppen-ID zu bekommen. Der Sekretär erhält dann auf jw.org für die Gruppe eine einmalige Gruppen-ID, die er gleich der Gruppenkontaktperson mitteilt. Die Kontaktperson gibt die Gruppen-ID an die anderen in der Gruppe weiter. Jeder in der Gruppe muss sie auf seiner Bewerbung angeben. Eine solche gemeinsame Gruppen-ID ist die einzigste Möglichkeit, dass Personen zusammenbleiben, die in einer Gruppe reisen möchten. Das trifft auch auf Freunde oder Familienmitglieder zu, die gemeinsam reisen möchten (auch auf Ehepartner oder andere in einem Haushalt). Alle in der Gruppe müssen dieselben Kongresswünsche vermerkt haben, im selben Hotel untergebracht werden und dieselbe Auswahl an Aktivitäten mit den einheimischen Brüdern getroffen haben.

AUSWAHL DER DELEGIERTEN

Es erübrigt sich, im Zweigbüro telefonisch oder brieflich anzufragen, ob jemand ausgewählt worden ist. Solange unter „Bewerbungsstatusübersicht“ auf der Website „Beworben“ steht, ist jemand noch nicht ausgewählt worden. Sobald du ausgewählt bist, wirst du darüber informiert und erhältst nähere Informationen über den Kongress, was sich auch auf das genaue Datum des Kongresses bezieht. Gleichzeitig erhält das gastgebende Zweigbüro deine Kontaktdaten. Hast du deinen Flug oder dein Hotelzimmer gebucht, oder in einem Reisebüro eine Anzahlung gemacht, solltest du sofort den Bereich „Meine Reise“ auf jw2017.org entsprechend

aktualisieren. Auch solltest du den Sekretär deiner Versammlung darüber informieren. Dieser gibt auf jw.org an, dass du ein „bestätigter“ Delegierter bist. Bestätigte Delegierte sollten ihre Wünsche bezüglich der Aktivitäten mit einheimischen Brüdern auf jw2017.org eingeben.

Stellt sich irgendwann heraus, dass du den Kongress aus irgendeinem Grund nicht besuchen kannst, solltest du sofort den Bereich „Meine Reise“ auf jw2017.org aktualisieren und den Sekretär unverzüglich informieren. Er wird deinen Status auf jw.org aktualisieren.